

## 1. Ä N D E R U N G S A N T R A G

<u>Bezug:</u>	DS VII/0875 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
<u>hier:</u>	Änderungsantrag
<u>Datum:</u>	03.05.2023
<u>Status:</u>	öffentlich

### **Beratungsfolge:**

Haupt- und Personalausschuss	03.05.2023
Stadtrat	22.05.2023

Es wird folgender Änderungsantrag gestellt:

### **Beschlusstext:**

nachfolgende Änderungen werden beim Haushaltsansatz 2023 ff bzw. in den relevanten Unterlagen berücksichtigt:

#### **1. # 211100 Grundschulen Freitische**

Der Haushaltsansatz für Freitische wird auch in der mittelfristigen Planung für die Jahre 2024 / 2025 / 2026 mit 139.000 EUR p.a. berücksichtigt. Es soll eine Verpflichtungsermächtigung über 139.000 EUR für das Jahr 2023 erteilt werden.

#### **2. # 535100 Stadtversorgung 101410 Projektentwicklung Stromerzeugung**

Es wird ein Sperrvermerk für den HH-Ansatz im HHJ 2023 und HHJ 2024 eingerichtet, welcher einen Stadtratsbeschluss nach wirksamer Gründung der begünstigten Gesellschaften als auflösende Bedingung bedingt.

#### **3. # 538101 Stadtentsorgung (Regenwasser) und # 541100 Straße, Wege, Plätze und Brücken für 09625966 Koppelweg**

Der Haushaltsansatz entfällt insgesamt, es wird keine Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt. Die Errichtung der Planstraßen ist derzeit durch die Untere Wasserbehörde des LK SDL untersagt.

**Begründung:**

zu 1: das erfolgreiche Projekt Freitische soll weitergeführt werden, dazu wird der Haushaltsansatz benötigt, die VE 2024 dient der Planung für ein komplettes Schuljahr.

zu 2: auf Grund der unklaren Situation insgesamt und der nicht erfolgten Firmengründungen kann eine tatsächliche Ausgabeermächtigung nicht erteilt werden, dazu fehlen die Voraussetzungen. In diesem Zuge soll ebenso geprüft werden, ob es überhaupt zulässig ist, diese freiwillige Aufgabe auf Seiten der Hansestadt Stendal, ohne vorhandene finanzielle Grundlage mit einem Kredit zu finanzieren und dann soll diese kreditierte Einlage als Sicherheit für einen neuen Kredit der begünstigen GmbH dienen – es werden Kredite mit Krediten abgesichert.

zu 3.: die Errichtung der Planstraßen ist derzeit durch die Untere Wasserbehörde des LK SDL untersagt, insofern kann keine Ausgabeermächtigung erteilt werden.

Wir bitten um Zustimmung.

Stendal, den 03.05.2023



im Namen der Fraktion FSS/BfS  
R ö h l / Fraktionsvorsitzender